

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

27 (3.7.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728417)

Montags, den 3ten Julii 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c

Unders allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



27.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertissements.

I Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer bringet mißfällig in Er-
fabrung, daß ohne Anzeige und Nachsichung des Consensus Stücklande, von denen
Besitzern nach Willkühr geteilet und alieniret werden, woraus bey den Renten-Registern
unvermeidliche Irrungen und Confusionen, nicht weniger Verdunkelung der darauf
radi-

padirten Praefandorum erwachsen. Zu Abwendung dieser unvermeidlichen Inconveniencien, wird mit Bezug auf das Edict wegen verbotener Zerreiſung der Heerde, jedermännlich gewarnt, keine Stücklande, ohne vorhergegangene Anzeige und erhaltenen Conſens, bey Vermeidung der in Edicto darauf, nach Befinden der Umstände feſtgeſetzten Strafe, zu alieniren, als wornach ſich ein jeder zu achten hat. Signatum Auriſch den 18ten May 1786.

Königl. Preuß. Oſtfrieſiſche Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Demnach die Domainen Stücke Greetſieler Amts, als:

8 Graſen Weedland unter Canum, die Fiſcherei im Eylindacker Tief, das Paſſage Geld von Sielmöncken und der private Schweine Schnitt in den Aemtern Pewſum, Greetſiel und Emden

um May 1787 aus der Pacht fallen: Als wird Terminus licitationis zur anderweiten Verpachtung auf den 20ten July a. c. hiermit angeſetzt, und können ſich die Liebhaber in Greetſiel an gewöhnlicher Stelle einfinden und nach Gefallen pachten.

Signatum Auriſch am 15ten Juny 1786.

Königl. Preußl. Oſtfrl. Krieger- und Domainen-Cammer.

3 Zur Verpachtung der kleinen Jagdt in dem Diſtrict zwiſchen Niepe und Dohlsbuhr, wird hiedurch ein anderweiter Terminus licitationis, auf Freytag, den 21ſten July nächſtkünftig anberaumer, und können ſich demnach die Liebhaber beſagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden. Signatum Auriſch den 23 Juny 1786.

Königl. Preußl. Oſtfrieſiſche Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, ſo zu verkaufen.

1 Demnach auf geſchehenes Anſuchen des Herrn Cammer-Rath Roemers zu Oldenburg der öffentliche Verkauf der vormaligen von Ehrenbergiſchen, jetzt von Bawriſche Heerdſtätte zu Accum, benebst dabey gehörigen 90 Graſen Landes, auch ſonſtigen Zubehörden, gerichtlich erlannt, und zu ſolcher Subſtation terminus auf Montag den 10 July a. c. iſt angeſetzt worden, ſo wird ſolches hierdurch zum 1ten, 2ten 3ten mal öffentlich bekannt gemacht, und können ſich die Liebhaber an dem beſagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hieſigem Landgerichte einfinden, die Conditionen, welche auch vorher bey dem Herrn Auditeur Ohmſtede zu Jever, und hier auf Knipphaufen bey dem Herrn Rentmeiſter Erdmann, in gleichen bey Rendorf zu Barel zur Einſicht zu bekommen ſind, vernehmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze hochgräflicher Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen.

Knipphaufen den 10ten Juny 1786.

(L. S.) Hochgräf. Bentiniſches Vormundſchaftliches Landgericht hieſelbſt.
Siegen. A. Sarlich.

2 Des wegl. Schutzjuden Iſaac Wents zu Eſens, ſämtliches beſchriebenes Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Meſſing, Betten, Schränke &c. &c. ſoll am



am bevorstehenden 5 Julii, Morgens um 10 Uhr, daselbst öffentlich durch den Ausmieser Eucken verkauft werden.

3 Des weyl. Schiffers Redelf Janssen, auf 300 Rthlr. taxirtes Haus zu Carolinen Siehl, soll am 5 Julii in Wittmund um 2 Uhr, öffentlich verkauft wer den

Hinrich Janssen Büse Platz zu Ubens, so auf 1556 gemeine Thaler gewürdigt worden ist, soll am 12 Julii um 2 Uhr, in Wittmund öffentlich verkauft werden.

4 Der Bürger und Zimmermeister Joh. Rud. Gerken ist freywillig entschlossen, nach vorhergesuchter Commission, sein an der Rürenburg zu Aurich stehendes Viertelhaus, so bisher von seinem Sohne Joh. Fried. Gerken bewohnet worden, am 8ten Julii auf dem Rathhause zu Aurich öffentlich verkaufen zu lassen.

Wann auf gesuchten und erhaltenen Prätur gerichtlichen Consens, Willm Coorbes uxoris nomiae, und weyl. Carsten Luts Wittwe, liberorum nomine, entschlossen, des weyl. Carsten Luts Schiff, welches an der Länge 65 Fuß, und an der Weite, über Borgholz, 16 Fuß hält, wobey 3 Ankers, 1 Dragge, 1 neu Ankerthau, noch ein ander dito, 1 Segel, 1 Focke, 3 Kluf-Focken, 1 Jager, 1 Besahn, nebst Spanisch Lackeln und landfasten Hacken und Bäumen, auch zum Kochen befindliches Geräthe, öffentlich nach Ausmieser-Ordnung verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Freytag, als den 14 Julii angesetzt worden: so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber, so obbeschriebenes Schiff mit Zubehör, zu erstehen Willens sind, sich gedachten Tages auf Hormersiehl, in Viebe Janssen Viebes Hause einfinden, und Hochfürstlicher Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Signatum Jever, den 8 Junii 1786.

(L. S.)

Aus Hochfürstlicher Regierung hieselbst.

6 Des weyl. Peter Everts Kinder Warffstätte nebst Zubehörungen, zu Arle belegen, so auf 694 Gl. in Golde gewürdigt worden, soll am 30ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, zum 3ten und letzten mal feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen und öffentlich verkauft werden.

Des Ewe Uffles zu Wichte, nahe bey Blandorff, Berumer Amts belegens 4½ Diemten Grünland, sollen am 30ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung, zu Berum öffentlich verkauft werden.

7 Weyl. Siebrand Hinrichs Erben resp. Vormänder, sind nach erhaltenener gerichtlicher Zustimmung gewilligt: ihres weyl. Erblassers zu Rosshausen, in Schortenser Kirchspiel, in Jeverland belegenes Landguth, aus freyer Hand den 1 Julii d. J. in des Gastwirths Paul Blumroths Behausung, auf dem alten Markt zu verkaufen; und werden die Liebhaber sich am gedachten Tage daselbst einfinden; die Conditiones, welche vorher bey gedachtem Blumroth und dem Advocato Thaden in Jever einzusehen sind, vernehmen, und nach Befallen handeln.



8 De Schipper Jürjen Jansfen Visser tot Emden is vrywillig geresolveert een agste Part in dat door hem selfs laast gevoerde, thans aldaar agter het Bouhoff leggende welbezeylde Koffschip, de Jousfrouw Hindertje genaamt, hetwelk in 't Jaar 1781 tot Emden nieuws uitgehaalt en pl. m. 62 Rogge Lasten groot is, door het Vergantings-Departement aldaar in tweemaal, als den 30. Jun. en 14. Jul. 1786. publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laaten. By de Boekhouder Heye Willems kaan naadere Informatie genoomen worden.

9. In de Haven te Ditzum, legt een weel bezeylt Schuit-Schip, met zyn Toebehoor, p. m. 18 jaaren oud, en circa 54 Lasten Haver voerende, uyt de Hand te koop, wy daarvan gaading maakt, kan zig op Vriedag d. 7. July a. c., by de Vrouw Wedl. Brasf gebr. Evers melden, en over boven gemelde Schip contraheren.

10 Die Herrn Reder des Schmal-Schiff d'Jonge Uven welches 2 Jahr alt in gutem Stande und pl. m. 40 Rocken Lasten groß ist, sind gesonnen gedachtes Schiff d. 22 Juli a. c. in Gerd Jacobs Haus auf dem Eyhl aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich alsdenn einfinden und das Schiff so an der Norderkajung liegt in Augenschein nehmen.

11 Am 13ten July will der Hausmann Gerjet Berens in der Westermarsch alerhand Hausgeräth, sodann sein schönes Hausmannsbeslag worunter 20 Stück schöne junge Pferde und Kühe, Wagen, Eide, Pflug, eine Cariole mit Geschirr, einige Tonnen Gärste, Rocken und Erbsen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen, nicht weniger einige Diemten Meeden und Etgraf gleichfalls verkaufen lassen. Sign. Norden den 20. Juny 1786.

12 Des Jan Haven Zimmermanns Wittwe Aurelia Janssen an der Fächerstrasse in Esens belegenes Haus cum annexis, soll auf eingekommene Commission des wohlöbl. Stadtgerichts zum Wiederaufbau, am bevorstehenden 3ten Julii Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum ersten mal öffentlich licitiret werden.

13 Gerd Lübben Flesner zu Schirum, will freywillig, 1) seinen von Nimde Hinrich Flesner öffentlich angekauften Platz, 2) das neue Haus, welches Ecke Ecken erbauet hat, nebst Garten zu pl. m. $\frac{1}{2}$ Tonne Roggen Saats, 3) den alten Hof, um ein Haus darauf zu bauen, mit nachzuziehenden Cammer Consens, den 12ten Julius des Nachmittags um 2 Uhr in Lübbe Janssen Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Deuter einzusehen.

14 Die Hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum ist freywillig gesonnen, folgende Plätze und Stücklande, als



1. einen Platz in der Grode, so jetzt von Johann Betten heuerlich bewohnt wird, groß 100 Diemat.
2. Einen Platz in der Grode der Sand genannt, so von Wessel Helmers gegenwärtig bewohnt wird, groß 81 Diemat.
3. Einen halben Platz in der Grode ohne Behausung, welcher jetzt von Hiele Ehlen heuerlich gebraucht wird, groß 14 Diemat.
4. Einen Platz, Mittel-Riphausen genannt, so gegenwärtig von Reimer Weyers Albers heuerlich genuzet wird, groß 80 Diemat.
5. Einen Platz, Gros Riphausen genannt, so anjetzo von dem Deichrichter Claes Hinrichs heuerlich gebraucht wird, groß 165 Diemat.
6. Einen Platz, Klein-Riphausen genannt, welchen gegenwärtig Peter Lebben in Heuer hat, groß 72 Diemat.
7. 46 Aecker, circa 3 Diemat haltend, am Dornumer Syhl belegen, welche der Kaufmann Johann Weyers Friegeesmann jun. jetzo in Zeitpacht hat, entweder jede im Ganzen oder auch nach Beschaffenheit der Umstände dieses und jenes Stückweise der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen und ist Terminus dazu auf den 24. Jul. nächstkünftig Vormittag um 9 Uhr und erforderlichen Falls auf die folgende Tage angesetzt. Es wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber dazu sich an gedachtem Tage in des Ausmieners Berens Behausung hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Die Conditiones siad vorher sowohl in der Rentey, als bey dem Ausmiener Berens einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

Sigu. Dornum in der Hsfl. Rentey den 20. Jun. 1786.

15 Seyle Uden zu Weener ist gesonnen die Nachsaat des von ihm im vorigen Jahre gebraucht gewordenen Aheld Uddenischen Fideicommiss Platzes zu Weenigermoer, am 4ten Julii anstehend öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Wepl. Elisabeth Hinrichs des Hinrich Siebels Wittwe zu Warningsb belegene Warffstätte, soll am 12. July um 2 Uhr in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Wepl. Johann Heeren Behrens auf der Grossen Charlotten Grode Wittmunder Amts, nachgelassene Güter an Hausgerath, Hausmannsbeschlag, Pferde, Kühe, jung Vieh sollen am 14ten July öffentlich verkauft werden.

17 Der Regierungs Advokat Fubrecken in Oldenburg, als bestellter Curator des zur Drake im Herzogthum Oldenburg verstorbenen Kaufmannes Joseph Ells aus Hull in England Nachlasses, macht hiemit bekannt, daß der gedachte Nachlaß am 10ten Julii in des Kaufmannes Clausen Hause zur Drake öffentlich verkauft werden solle, und in verschiedenen in ansehnlicher Quantität vorhandenen Kaufmanns-Waaren bestehe, als stonellen Decken, verschiedenen Stücken Kalmant, Duffel, Schalong, Everlasting, Morino, Kirsei, Kamelots, Lames, Durange, Fresat, Wylordszeug, Halbblaken, einigen 60 Stücken wollen Zeug, alles von verschiedenen Farben; 30 Duzend paar schwarze Frauen Strümpfe; 24 Stück Frauen-Röcke von schwarzen Kalmant mit Untersutter von weissen Schalong durchgenäht; einer Partie halbseidnen Westen, baumwollenen Strümpfen

pfen; 16 Duzend schwarz seidne Tücher; 12 englische silberne Taschen-Uhren; ferner des verstorbenen Ets sehr schöne Kleidung, Leinenzeug, Koffer und sonstige Sachen.

18 Der Reichrichter Johann Weers zu Welde, Strickhauser Amts, will am 3 Julii 2 gut gekübete Hengste, als einen braunen und einen schwarzen, 6 Zugpferde, und einige milchgebende Kühe, sodann eine Quantität Rocken und Gärsten, auch Gras auf dem Halm;

Und am 4ten dito will der Meencke Hinrichs zu Heesfel 2 Pferde, 4 Kühe, 4 Jungbseffe und allerhand Hausmanns-Geräthschaft, sodann Rocken und Buchweizen auf dem Halm;

Des weil. Monne Ducks Tochter, Moder Monnen, zu Welde, will am 5ten dito einige Mobilien, Hausmanns-Geräthschaft und ihr ganzes Beschlagn, bestehend in 6 Pferden nebst 2 schönen Säugfüllen, 23 theils geseuchte, theils ungesuchte Kühe, 18 Stück Jungvieh, schönen Rocken, Flachs und eine Quantität Käse, auch Rocken, Gärsten, Haber und Gras auf dem Halm, und

Am 6 Julii wollen Ewex Jauffen Wittwe und großjährige Kinder zu Filsam ihr Hausmanns-Geräthschaft, 6 Zugpferde, 30 Stück Hornvieh und sonstige Sachen, sodann Rocken, Gärsten, Haber und Buchweizen auf dem Halm, auch pl. m. 30 Tagwerk Weedland, durch den Ausmieuer Schröder verkaufen und verheuren lassen.

19 Es soll das holländische vom Rheber und Schiffer Simon Jans Slaper aus Bröningen geführte und alhier unter Arrest liegende Schmachschiff, de jonge Lame genannt, welcher circa 45 Roggen Last groß und mit der dabei befindlichen Geräthschaft von den geschwornen hiesigen Schiffs-Zimmermeistern und Schiffs-Handwerkern auf 10460 fl. Preussisch Courant taxiret ist, bei Einem königlichen Preussischen Commerzien- und Admiraltäts-Collegio alhier in den auf den 2ten Junii, 5ten und 12ten Julii c. angelegten Terminen öffentlich an den Meibietenden verkauft und im letztern Termine unabwehrlich zugeschlagen werden.

Das Inventarium und die Taxo dieses Schiffs kann täglich in der Registratur des gedachten Collegii nachgesehen werden.

Königsberg, den 3ten Junii 1786.

Königl. Ostpreußl. Commerzien- und Admiraltäts-Collegium.

Jacobi.

Eloff.

E. Wiender.

20 Auf gerichtliche Ordre sollen am 18ten July des entwichenen Webers Jan Rodemanns beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, Weber-Geräthschaften und was mehr vorkömmt, zu Norden öffentlich ausgemienet werden.

21 Auf erhaltenen Consens wollen die Herren Rheber von Dune Wilkens Uven Schiff ihre Ladung Holz, bestehend aus einigen tausend Fuß Ostseischen, Remelschen Balken, Sparren, Diehlen, Piepenstäben und was mehr vorkömmt, am 6 July auf dem Nordder Siele öffentlich verkaufen lassen.

Und

Und am 2ten July wollen die Herren Rheder des Schmachtschiffs, de jonge Uven, ihre Nordische Ladung Holz, bestehend in pl. m. einigen tausend Fuß Haus- und Sägebalken, Sparren, Diehlen, Eimerstäben und was mehr vorkömmt, öffentlich auf dem Rorder Siele verkaufen lassen.

22 Auf gerichtlich erteilte Commission sollen verschiedene zur Nachlassenschaft des weil. Chirurgen Meuter junior. gehörige Prätiosa und Silberzeug, bestehend in einer goldenen Medaille, einigen Ringen mit feinen Diamanten, Taschen-Uhr, und verschiedenem verarbeitetem Silberzeuge, am 19 July a. c. des Nachmittags in Aurich öffentlich verkauft werden. Liebhaber können selbiges am vorigen Tage in Augenschein nehmen.

Verheurungen.

1 Der Kriegs-Rath Lanzius Beninga ist willens, das zu der Beninga-Burg zu Dornum gehörige adeliche freye große Schatthaus nebst dabey gehörigen 108 Diematen adelich freyes Land und Vorsmoor, sodenn 3 Diematen hinter dem Dornummer Kirchhof und 5 Diematen adelich freyes Land am Arler-Bege belegen, nicht weniger das kleine adeliche freye Schatthaus nebst der Vorburg, doch ohne die dabey gehörigen Ländereyen, so jetzt alles von Jost Eppen heuerlich genuehet wird, auf anderweite 6 Jahren May 1787 anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich desfalls schriftlich oder mündlich bey ihm auf dem Guthe Stieffekamp melden. Es dient zur Nachricht, daß die zu heuren Lust haben, sich nach einem tüchtigen Bürgen, oder in dessen Ermangelung 1000 Rthlr. Standgelder umzusehen haben. Driese werden Postfrey erwartet.

2 Weyl. Weyers Weyers Kinder Vormüdere Manne Jans und Jan Peter wollen ihrer Pupillen zu Terborg belegenen von Hinc. Sienties Erben heuerlich gebraucht werdenden Platz auf 3 oder 6 Jahren May 1787 anzutreten, am 6ten Julii zu Meermoer in Jannes Boelsen Behausung öffentlich verheuren lassen.

Broer Heyen Wittve und Kinder Vormund Syhrichter Ude Heeren zu Terborg sind gesonnen, den zu Terborg befindlichen Platz, welchen iht die Wittve selbst bewohnt und gebrauchet, auf 3 oder 6 Jahren, so daß derselbe auf May 1787 kann angetreten werden, am 6ten Julii zu Meermoer in Jannes Boelsen Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

3 Es soll der im Kirchspiel Stedesdörff belegene Platz, Meyenburg, 66 Diemath schweren Klelandes groß, auf 6 oder mehrere Jahre, pmo. May 1787 anzutreten, verheuert werden. Liebhaber wollen sich demnach nächstens bey Lammert Hanssen von Schwegen in Esens melden, die Conditiones einsehen, darauf ihr Wort eröffnen und, wenn es annehmlich ist, von denen Interessenten, des Zuschlags gewärtigen.

4 Da die Kirchen-Wähle zu Wühren im Kirchspiel Lenggen auf May 1787 wieder Pachtlos wird, und selbige auf anderweite 6 Jahre von May 1787 bis 93 am inste-

hen,



henden 14 Julius wiederum öffentlich verpachtet werden soll: so können sich die Liebhaber dazu besagten Tages des Morgens um 11 Uhr in der Pastorey zu Nemels einfinden; Conditiones vernehmen und contrahiren, welche Conditiones bey dem Prediger und Kirchen-Vorstehern zu Lenggen näher eingesehen werden können.

5 Der Schönfärber Pfeiffer in Feber ist gesonnen, seiner Ehefrauen Landguth Follers-Hausen genannt, bey der Hohenbrücke, Waddewarder Kirchspiels, bestehend in 113 Matt, nebst guter Behausung, worunter 21 Matten Wähdland befindlich, nebst ein kleines Haus auf May 1787 zu verheuren, oder zu verkaufen. Kauflustige können sich den 22. Julii des Nachmittags in Friederich Lührs Behausung bey der Schlacht, einfinden, und nach Gefallen heuren oder adensfalls kaufen, Conditiones sind bey dem Eigener zu vernehmen.

6 Wepl. Friedrich Hermann Minken Erben Vormänder wollen die ihren Pupillen gehörige, im Waddewarder Kirchspiel, nahe am Hofs-Lief, ohnweit Madost stehende Zwang-Mühle, nebst guter Behausung, und den dabey befindlichen Mühlen-Warf und Garten, sammt vollständigen Baugeräthe und 6 Matten Landes anderweit auf 6 Jahre, May 1887 angehend, verheuren; Diejenigen, welche zu heuren belieben, wollen sich den 13ten Jul. Nachmittags, in des Kaufmanns, Herrn Hinrich Follers Behausung, zu Waddewarden, einfinden, und den Conditionen gemäß, welche vorher daselbst, und bei dem Rechnungssteller Jürgs in Feber einzusehen sind, Heurung treffen.

7 Demnach das Herrschafliche Vorwerk Lidoseld benebst dabey gehörigen 137 Matten Landes, sodann noch besondere 15 Matten Lidoselder Vorwerksländereyen, auf anderweitige, Georgi 1787 anfangende 6 Jahre, den Meistbietenden öffentlich zu verheuren, und zu solcher Verheurung terminus auf Montag den 17ten July a. c. ist angesezet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu sothanen Pachtstücken an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch vorher bei mir dem Assessor Garlich zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen. Kriphausen den 16ten Juny 1786.

Hochgräf. Bentinische Vormundschafftliche Cammer hieselbst.
(L. S.) J. G. Siegen. U. Garlich.

8 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erhaltene Commission des vord. Amtgerichts, will der buchhaltende Vormand Hinrich Jaussen Staats in Werdum seiner curanden wepl. Weppe Wetten Kinder in Nordwerdum Esener Amts belegenen Platz groß 84½ Diemath vortreflichen Marsch- so wohl Grän- als Bau Landes, nebst anshallicher Behausung, Balkhaus, und Aepfelhof, 1 Morast, Kirchenstellen und Begräbnissen in der Werdumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe, auf 6 Jahr, May 1787 anzutreten, am bevorstehenden 13 Julii, Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Haack Behausung auf Neuquark Siel, öffentlich durch den Ausmeiener Eucken meistbietend verheuren lassen.

Auf



Auf freywillig gefuchte und erhaltene Commission des Wohlbl. Amtgerichts wollen die Vormünder über Vrense und Hannet Janssen nachgelassene Kinder ihre Eulanden bey Thunum belegenen Platz groß 62 Diemat Marsch so wol Grün- als Baulandes nebst Behausung, Backhaus, Morak, Kirchenstellen und Begräbnissen, in der Thunumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe auf 6 Jahr May 1787 anzutreten öffentlich am 6 vorstehenden 12ten July Nachmittags um 2 Uhr in Frerich Mammen Brau- ers Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken meistbietend verheuren lassen.

9 Weyl. Hinrich Albers Kinder Vormünder, wollen den ihren Pupillen zu- ständigen ansehnlichen Platz in der Victorburger Ebene den 17ten Juli des Mittags um 1 Uhr zu Uwerdum in der Brauerey, wiederum auf 6 Jahren, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

10 Weyl. Johann Heeren Behrens Haus mit 25 Diematen gut Marschland soll auf 6 Jahre verheuret werden, wozu sich die Liebhaber am 7ten July zu Carolinen- Siel einfinden können.

11 Die Vormünder über weyl. Lobe Hinrich Harms Kinder zu Abbichhave, Friedehraeger Amts, wollen mit gerichtlicher Erlaubnis ihrer Pupillen Platz daselbst, groß 36½ Matten Meet und 53 Scheffel Saats Bau Land nebst Haus und Garten wie auch Moräken, May 1787. das Bau Land aber diesen Herbst anzutreten, auf 6 Jahre zu Abbichhave öffentlich verheuren lassen und zwar den 8ten July.

12 Sielrichter R. Wiards ist willens seinen von dem Herrn Hauptmann Fging und Frau öffentlich gekauften Heerd zu Ewylum groß 64 Grasen aus der Hand zu verheuren, May 87 anzutreten, auch kan Heurer wann sein Gewerbe es erfordert 80 Grasen in Heuer bekommen; die etwaige Liebhaber melden sich erstens. Ewylum den 26. Juni 1786.

13 Hayle Abten ist entschlossen sein zu Tattens in der Herrschaft Zeber stehendes zur Handlung sehr bequemes Haus nebst dabei befindlichen Ehene und Garten auch wenn es dem Heuermann favorable 2 bis 3 Matten Landes, ingleichen complete Winkel mit Schalen, Maassen, Gewichten und was sonst dazu erforderlich, auf 6 May 1787 anzutreten, zu verheuren. Wenn dazu Belieben hat, kann sich täglich bei ihm einfinden, die Bedingungen einsehen und sodann contrahiren. Zugleich wird nachrichtlich bemerket, daß er dieses Haus bishero selbst bewohnet und die Handlung darin mit gutem Fortgang getrieben.

14 Es ist der sogenannte vormahlige Lammengaischen Heerd, nachhero weyl. Hrn. Hofrichter von Deminga zugehörend, groß 121½ Grasen worunter plus min. 66 Grasen Bauland können gebraucht werden zu Grymiersum gelegen so aniso von Jurjen Ewidden bewohnet wird auf 6 Jahr primo May 1787. das Haus, die Baulanden aber gleich nach abgenutzten Früchten anzutreten aus der Hand zu verheuren. Conditiones sind so wohl auf dem Hochadelichen Hause zu Groß- Midlum als bei Herrn Justiz Commissarius Schelten in Pewsum einzusehen.

(No. 27 Y p p)

Eita

Gelder, so ausgeboten werden.

Die Galtthausen. Armen. Cassé in Wittmund hat 66 Reichsthaler 23 Sch. 15 Witt in Courant Silber. Münze zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann und gehörige Sicherheit stellt, melde sich bey dem Buchhaltenden Vorseher Heinrich Wilhelm Lohé in Wittmund, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

2 Der Justiz. Commissarius Steinmetz in Wittmund, hat sofort 100 Rthlr. in Gold, gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen.

3 Aus der Meenenischen Legatcassé in Esens sind 150 Rthlr. in Gold, jetzt zinsbar zu belegen. Man kann sich deshalben bey den Predigern und Kirchenvorsehern daselbst melden.

Citationes Creditorum.

1 Bei dem Amtgerichte zu Stiekhausen sind auf Ansuchen des Christian Casjens zu Holte, Edictales wider alle, so auf das von dem Poppe Wennea öffentlich erstandene, ihm Christian Casjen wieder übergetragene Frisch Feltrupische Haus und Land zu Holte, cum annexis, Schulden, Ndberrichts, Erbschafts, oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 1 Sept. bey Strafe des Rechts erkannt.

2 Beym Grestfielischen Amtgerichte ist über des Krämers Ulrich Jaussen und dessen Ehefrauen Sientje Habben Kolling zu Grestfiel Vermögen der Concuris erdnet, und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 13 Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem terminis nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurismasse præcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein inneverwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Ingleich wird auch allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen Effecten oder Forderungen unter sich haben, hiemit anbegehren, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getrenlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohin achtet deren Gemeinschuldern etwas bezale oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begestrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten solten, sie noch außer dem alles ihres daran habenden Huterpfand. und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

3 Nachdem auf eingestandene Insolvenz über das Vermögen des Harm Davids zu Bunde, beim Amtgerichte zu Leer, dato der Concuris eröffnet worden;

So wird allen und jeden, welche etwa noch an denselben schuldig seyn möchten, alle Auszahlung an selbigen bei Strafe doppelter Bezahlung verboten, und dieselbe angewiesen, selbige an das gerichtliche Depositum zu versügen, so wie auch diejenigen, welche Pfänder, Documente und dergleichen von Eridario unter sich haben, solche gleichfalls ad Depositum mit Vorbehalt ihres Rechts einliefern müssen.

4 Da auf eingestandene Forderungen über das Vermögen des Jan Hinrich Wolthuis zu Bunde, beim Amtgerichte zu Leer der Conkurs eröffnet worden;

So wird allen und jeden, welche etwa noch an denselben schuldig seyn möchten, alle Auszahlung an ihn bei doppelter Bezahlung - Strafe hiemit untersaget, und dieselbe angewiesen, selbige an das Amtgerichtliche Depositum zu versügen, so wie auch diejenigen, welche Pfänder, Documente u. d. von dem Eridario unter sich haben, solche gleichfalls ad Depositum mit Vorbehalt ihres Rechts einliefern müssen.

5 Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Deichrichters Wieben, Edictales wider alle und jede, welche auf $3\frac{1}{2}$ Diemathen Landes auf dem Wester Marscher Realand nahe bey Norden, so derselbe von des wepl. Deichrichters Saer Poppen Kemts Erben anerkaufft hat, Spruch und Forderung oder Näberkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von neun Wochen, et reproductionis auf den 23 August a. c. sub poena solita erlanat.

6 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerichtsdieners Harm Wilms zu Fehove Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Heje E. Hejen privatim anerkauffte halbe Haus und Land zu Fehove Spruch und Forderung, in specie Dienstbarkeits- oder Näberkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et präclusio auf den 20 July 1786 erlanat, mit der Commination:

daß die alsdenn sich nicht angegebene Creditores und Prätendentes mit ihren Rechten und Forderungen von dem halben Hause cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Bei dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Kaufmanns Ernst Christoph Leiner daselbst und Manne Mammen zu Albens Edictales wider alle, welche auf die von ihnen öffentlich erstandene, dem Siebern Siebels und Frau zugehörig gewesene bei Albens im Kirchspiel Burchave belegene Stück Lande zu resp. 3 und 3 Diematen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino auf den 12ten July 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erlanat.

Ebenda selbst sind auf Ansuchen des Peter Haenungs Hinrichs Edictales wider alle, welche auf das von ihm gekaufte von wepl. Hillert Fimmen herrührende Haus cum annexis bei Funnir alten Siel Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino auf den 24sten August 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erlanat.



8 Von wegen Bürgermeißter und Rath der Stadt Emden, sind auf Ansuchen der dahigen Cämmerey, nach Vorschritt Rescripti clem. d. d. Berlin den 31 Junij. nun. nochmalige Cointales wider diejenige Creditores, welche der in Anno 1769 und 1784 durch die Altonatische, Hamburgische auch Harlemsche Zeitungen, so dann vermittelst der hierländischen Intelligenzblätter öffentlich bekannt gemachten Warungen schuldig achtet, sich zur Erhebung der Zinsen, von thren auf bemeldte Stadt zu fordern habenden Capitalien bis jetzt nicht angegeben, noch die originale Schuldverschreibungen dessfalls productret, cum termino præclusivo von 9 Monaten et reproductionis auf den 27. Januar 1787 erkannt; mit der ausdrücklichen Commination, daß alle erwähnte Gläubiger, wovon das Verzeichniß zu eines jeden Nachricht aus dem Städte-Schulden-Registree extrahiret, hierunter befindlich, welche sich in dieser präfigirten veremtorischen Frist nicht selbst, oder durch einen der drey hiesigen dazu bevollmächtigten Justizcommissarien Schmid, Bluhar und Ardels gebührend melden werden, nicht allein der künftig fälligen Zinsen, so wie solches wegen der rückständigen schon geschehen, verlustig erkläret, sondern auch mit den Capitalien selbst præcludiret werden sollen.

Num. der Obligatio- nen im ob- den Lager- Buch.	Namen der Creditoren	Betrag des Capitals	Datum Obligationis.	Von wem solche prohi- bitet.
3	Joh. Wernelink.	fl. 1350	1. Jun. 1648	Adv. Müller für J. H. W. Wernelink zu Münster für denselben.
4	Idem.	864	10 Oct. 1642	
60	S. Niemann ux. n.	850	5 Sept. 1640	Adv. Oldenhove für J. E. Suno.
63	Idem.	300	9 Jun. 1635	für denselben.
221	Samuel Nieman et Es.	1080	29 Sept. 1639	Idem für die Armen- Vorsteher zu Uppingadam.
257	M. E. Buinichman.	2214	10 Oct. 1685	Adv. Lormin für M. E. Buinichman.
277	Sammet Gräven Wittive	3000	27 May 1637	Adv. Oldenhove für den Doctorum Rudolph Wol- grave.
285-287	A. von Mheden pro Resto.	1687-10	29 May 1633 27 May 21 Dec. 1634	Adv. Oldenhove für J. von Bobards Erben.
298	J. H. Buinichmann.	2214	10 Oct. 1642	Adv. Müller für wepl. Hof- raths Buinichmanns Witt- we zu Münster.
313	J. Ketelaar.	525	30 Sept. 1631	Adv. Oldenhove für H. E. Budde m. M. Ketelaar. n.
314	Idem.	400	26 Nov. 1659	Idem für denselben.

Num. der Obligatio- nen im al- ten Lager- Buch.	Namen der Credi- torum.	Betrag des Capit- tals	Datum Obli- gationis.	Von wem solche pro- fitiret.
376	E. Cornelius.	1200	2 Sept. 1682	Adv. Grumbrecht sen. für J. Brechtbauer et Conf.
391	J. H. Recké.	750	29 Spt. 1622	Adv. Lormin für den Drem. Schurmann zu Nenenhaus im Bentheim- schen.
430	M. Wieringa.	600	11 Jan. 1632	Adv. Oldenhove für Pastor Wieringa zu Uppingadam.
470	Meinert Christophers.	273:2	23 Aug. 1698	Adv. Oldenhove für D. M. Waaltes.
488	Meinert Buurmann.	250	4 Aug. 1671	Idem für Gerhard Buur- man.
542	Anna Bruinseen.	1800	15 Jun. 1683	Idem für weyl. Pastalorrié Wittwe a. Bruinseen.
604	Nic. Krimping.	306:4	28 Jun. 1639	Idem für D. H. Krimping.
629	Isaac Werneling.	435:3	16 Spt. 1685	Idem für J. Warnings Wittwe.
636	M. von Conyloo.	1910	30 Jan. 1665	Idem für P. Beckmann.
667	Netta Unterreichs.	600	21 Spt. 1644	
668	Eadem.	1000	29 Oct. 1629	Idem für Dris. H. van der Wäsch Erben.
669	Eadem.	1080	1 Nov. 1629	
670	Eadem.	2700	19 Oct. 1655	
671	Eadem.	2700	3 Apr. 1633	
822	Remetius Meyer.	300	22 Oct. 1685	Adv. Oldenhove für Pastor Werver zu Oldendorp.
871	Hinrich Johann Drost zu Hülsoy.	2970	19 Mrt. 1699	Adv. Lormin H. W. von Drost zu Hülshoff.
895	J. S. Hass.	1603:7	1 Dec. 1677	Adv. Grumbrecht sen. für Wille Müller.
924	Anna E. Speckmanns.	810	1 May 1645	Adv. Oldenhove für A. E. Speckmanns et Conf.
928	M. Arnold Seiters Erben.	270	6 Apr. 1714	Idem für Pastor Grimes- lius zu Noordhoorn.
1041	H. Schmid.	1500	23 Apr. 1651	Adv. Reimer für den Rathsh. herra Schmid in Bremen.
1049	Joh. B. Reinards Wittwe.	2700	27 Jun. 1649	Adv. Lormin für Hofrath Hofius.

Run-

Num. der Obligationen im alten Loger-Buch.	Namen der Creditorum.	Betrag des Capitals	Datum Obligationis.	Von wem solche profittiret.
1114	M. Wermelskircher.	fl. 150	9 Dec. 1633	Adv. Lormin für des Reutmeisier Wermelskircher Erben.
1122	Henrich Heflingh.	190	19 Jan. 1627	Adv. Oldenbove für Dris. Dualebrink Erben.
1138	Lud. H. Estinghausen.	1674	10 Oct 1685	(Idem für J. Wilkens m.
1139	Idem.	1890	10 Aug. 1646	(des Estinghausenschen Con- corjes zu Münster noie.
1154	Easper Meyer.	2700	1 Mart. 1656	(Adv. Reimers für die Drinn. Kluglist.
1155	Idem.	945	22 Apr. 1669	(Idem für dieselbe.
1242	Secr. Fryling.	200	22 Nov. 1651	Adv. Oldenbove für den Secr. A. Fryling.
1312	Ragemanns Erben.	2430	24 Jan. 1614	Adv. Lormin für des G. R. Schilgen Wittwe und Namens Broekhausen Er- ben.
1327	Eppe Bottermann.	1950	14 Jul. 1623	Adv. Müller für E. Bot- termanns Erben.
1430	Wimgebroeks Erben.	450	28 Apr. 1636	(Idem für den Insizirath
1433	Idem.	2700	21 Mart. 1664	(von Bahrendorf m. des Freyh. v. Hdvel et Conf. zu Kulle n.
1457	Lib. van Liehne.	1620	19 May 1619	(Adv. Reimer für des Bür- germeisters Lib. von Lieb- nen Erben, Drem. Post so- dann Rathsh. von Liehne (in Bremen.
1458	Idem.	1890	26 ejusd.	
1500	Joh. J. Pasor.	557.2	10 Apr. 1714	Adv. Oldenbove für des Professoris J. J. Pasors Erben.
Voortzynde.				
20	Sam. del Sotta.	3240	10 Jan. 1669	Adv. Oldenbove Namens des S. del Sotta Testa- ments Executoren.
62	F. Chr. Zurmühlen.	675	17 May 1655	Adv. Lormin für den Mün- sterischen Vicekanzler Zur- mühlen.
63	Idem.	1890	10 Aug. 1646	
64	Idem.	2700	10 Oct. 1675	

Num.

Num. der Obligationen im alten Lager-Buch.	Namen der Creditoren.	Betrag des Capitalis	Datum Obligationis.	Von wem solche präsumirt.
--	-----------------------	----------------------	---------------------	---------------------------

Præcisten.

Pag. 307 bis 310	Van Warners Creditoren.	fl. 600	26 Jul. 1669	Adv. Oldenbore Namens
	Idem.	800	2 Aug. 1665	des H. Bürgermeisters An-
	Idem.	1000	10 Spt. 1666	des Curat. J. Warners
	Idem.	1200	25 Febr. 1668	Creditoren nom.

9 Beim Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Mauermeisters Jürgen Wolff, als Ankäufers eines an der Ecke der Dreckstraße stehendes, von Rolff J. Dithues Erben dem Folkert Dittmans verkauften, von diesen dem Gerhard Sachhoff wieder übertragenen, von des Sachhoff Erben aber öffentlich verkauften Hauses, Edictales wider alle und jede, welche auf dieses Haus mit Zubehörungen einige Ansprüche, Forderungen oder Diebstahls-Rechte zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 5 September a. c. unter der Warnung:

daß die Aufesbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dieses Haus cum annertis præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

10 Beim Amtgerichte zu Leer, ist über das Vermögen des weil. Peter Hyben zu Bunde, welches aus einigen öffentl. verkauften Mobilien besteht, der Conkurs eröffnet. Es werden demnach sämtliche Creditores des weil. Peter Hyben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, längstens in termino præclusivo den 23 August cur. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen, so noch an die Conkurs-Masse schuldig seyn möchten aufgegeben, solche Schulden an das gerichtliche hiesige Depositum zu verfügen, so wie auch alle etwaige Pfand-inhaber zur Auslieferung an dasselbe, doch mit Vorbehalt ihres Rechts, angewiesen werden.

11 Bei dem Amtgerichte zu Emden, ist am 22 Juny über das, teils in einem Erbpachtsheerd, teils in Mobilien und Feldfrüchten bestehende Vermögen der Eheleute Luppe Diabering und Gertie Syntjes auf dem Landschaftl. Bunder Polder, der generale Conkurs eröffnet worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger gedachter Eheleute hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten drei Monaten, längstens aber in dem auf den 5 October nächstkünftig präfigirten Termino præclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch ortsgina.



ginale Documente zu justificiren; unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen despals gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Vermöge bei den Amtgerichten zu Emden und Leer, sodann zu Fermanum affigirten Subhastations. Dazumit mit abschließlich bezeugten Conditionen, sollen die zur Concurſ-Masse des Egge Baden Lanling zu Bentemer Stiel gehörige, unter Fermanum fortirende 157 Grafen Landes, so von vereideten Taxatoren auf 1395 Gulden in Golde gewürdiget worden, am 28 July, 18 August und 8 Sept nächst. zu Fermanum öffentlich licitiret, und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditiones sind übrigens bey dem Ausruicker Beckamp einzusehen. Zugleich müssen alle diejenigen, so etwa ein Servitut-Recht auf dieses Land zu präcludiren, vermeinen, solches vor Eintritt des letzten Termins bey dem Amtgerichte zu Emden ad acta nachweisen.

13 Nachdem über das Vermögen der Eheleute Köpffe Diabering und Geerte Syntjes auf dem Landtschaftlichen Sunder Polder, per Resolutionem den 22 Juny der generale Concurſ eröfnet worden; so werden alle und jedes, welche von denen Gemeinſchuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, durch diesen offenen Arrest bedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Emdischen Amtgerichte sorderramst getrenlich anzuzeigen, und (jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte) in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Unter der Warnung, daß, wenn diesem ungeachtet, denen Gemeinſchuldern etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfaund, und andern Rechtes für verluſtig erkläret werden solle.

14 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Ems ist, ad instantiam des Diard Behrens in Bease, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes der von ihm öffentlich erstandenen, in Westerbense belegenen, vormalis Hinrich Harms und Marie Behrens Warffläte, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, und zur Justification auf den 31 August nächst. unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht vor, oder längstens im obgedachten Termine meldende Real-Gläubiger, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und ihnen sowol in Absicht des Ankäufers, als der zur Hebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist über das Vermögen des von dort heimlich entwichenen Webers Jan Notemann der Concurſ eröfnet, und Citatio edictalis cum termino annotationis präclusivo auf den 22 August a. c. erkannt, und haben demnach alle diejenigen, welche auf besagten Notemann Spruch und Forderung haben solten, sich in diesem terminis entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte damit zu melden, oder zu gewarten, daß ihnen gegen die übrigen Creditores despals ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich werden die etwaigen Pfandinhaber und welche Waaren, Sachen oder

oder Gelder, von dem Gemeinschuldner geliehen haben, hiedurch angewiesen, solche bey Verlust ihres Pfandrechts und sonstiger Verfügungen, nicht auszuführen oder abzuliefern, sondern davon den zeitigen Velterleuten der hiesigen Weberzunft David Wilken und Heinrich Schmeiter als Interims Curatoribus Massä Anzeige zu thun, bey welchen sich auch diejenigen, welche den Gemeinschuldner Garn oder andere Waaren und Sachen, so noch in natura vorhanden, zur Verarbeitung anvertrauet haben möchten, diesershalb vorläufig melden, ihr Eigenthums-Recht aber den 22 August gleichfalls angeben und bescheinigen müssen.

Endlich wird auch noch der abwesende Gemeinschuldner J. Hofmann zu dem präfixirten Liquidations-Termin abgeladen, um über die Ansprüche seiner Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, sich auch wegen der ihm zur Last fallenden Umstände zu verantworten.

Notifikationen.

1. Vierzehn Stück intabulirte Obligationes von 60, 80, 90, 100, 150, 200 bis 1000 Rthlr. zusammen circa 3000 Rthlr. ausmachend, sind auf Martini oder Weynachten dieses Jahres zu cediren. Wer solche oder einige davon an sich zu bringen Lust und Vermögen hat, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Esens melden, die Obligationes einsehen, und seine Erklärung geben.

2. By de' Koopmann H. Bauerman tot Emden, 'op de Hoek van de Boltendoort - Straat aan de nieuwe Markt, zyn nog te bekoemen: beste Oostzeesche grouwe Kook-Erwten, tot 6 Guldens hollans de Sack, en dito witte Kook-Erwten, tot 7 Guldens en 10 Stuivers hollans de Sack, als ook beste oostzeesche blanke swaarwigtige Rogge tot 5 Guldens en 15 Stuivers hollans de Sack.

3. Jan Siebels Bartels zu Dunum, ist vom 11ten auf den 12ten huj. ein dunkelbraunes Mohrpferd, 7 Jahr alt, entlaufen. Der Finder wird gebeten, dem Eigenthümer, oder dem Gastwirth Dirk Melle in Aurich davon zu benachrichtigen, welcher sodann ein Douceur zu erhalten hat.

Dem Heinrich Frerichs Janssen Peters zu Insenshusen, ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses, ein schwarzes Mutterpferd, 8 Jahr alt, fremd von Kopf, und ein längliches Zeichen vor dem Kopf, aus der Weide entlaufen. Der Finder wird gebeten, dem Eigenthümer oder dem Gastwirth Dirk Melle in Aurich hiervon zu benachrichtigen, welcher sodann ein Douceur zu erwarten hat.

4. Zu einer neuen Lisse in dem Wymeerster neuen Weg, wird erfordert eichen Holz: en, lang a 14 Fuß 12 Zoll Kant, rein behauen zu Stenders. (No. 27 3 i 3) 4 dito

- 4 dito, lang a 22 Fuß 12 Zoll Kant, rein behauen! zu Falken.
 2 dito, lang a 11 Fuß 12 Zoll Kant, dito zu Höften.
 8 Nischl, lang a 4 Fuß 4 et 4 Zoll Messkant, zu Stiehlen an die Lehnen.
 40 Posten lang a 11 Fuß 2 et 12 Zoll Messkant, ohne Spint.

Greinen Holz!

- 2 Fäffers, a 30 Fuß lang, beste Sorte.
 22 Posten, lang a 8 Fuß 2 et 12 Zoll Kant!

Von dem alten Holz sollen die Flügel wieder gemacht, das übrige zum Nutzen der Sielacht wohl verwahrt werden, Bolten, Rungen und Nägel, werden Pfand Weise verdungen; das übrige Eisen liefern die Sielrichter.

Die Auswinnung von Holz, Eisen und Arbeits-Lohn, soll geschehen den 13 July, Nachmittags um 2 Uhr; Liebhaber können sich alsdann zu Wymeer in Paul Wiffers Egberts Haus einfinden und annehmen.

5. Da der bisheriger Cassirer abgegangen und ein neuer angestellt ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Königliche Preussische vertraute Herings-Compagnie zu Emden haben, sie mögen bestehen worin sie wollen, hiermit von Direction wegen vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb drei Wochen auf dem Comtoir anzugeben, weil nach Ablauf dieser Zeit, die Direction die Ausbleibende nicht bezahlen wird. Emden den 27 Juny 1786.
 Die Directores.

Benoit, Maurenbrecher, Braun.

6. Auf die von dem Stadtgerichte zu Auriich angestellte Visitation, ist das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, an der hiesigen Gerichtsstube, wie auch an den sonstigen gewöhnlichen Orten in dieser Stadt gehörig affigiret befunden worden, welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemachet wird. Signatum Auriich in Curia den 28 Junli 1786.
 Bägermeister und Rath.

7. Ich habe in Commission eine silberne Taschen-Uhr welche sehr richtig gehet, aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich bei mir melden.
 Joh. Wilh. Nies.

8. Da von der Lapperschen Nachlasserschaft eine Menge von den neuen preussischen Gesangbüchern, sowol auf Schreib als Druckpapier noch vorhanden sind, imgleichen das Werk von Brahms: Teich- Siel- und Wasserbau Kunst, mit Kupfern versehen: so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Bücher ungebunden für die Hälfte des Preises, als die Gesangbücher auf Druckpapier a Exemplar für 2, die auf Schreibpapier aber a Exemplar zu 6 gute Groschen, und die Brahms Teich- Siel- und Wasserbau-Kunst, jedes Exemplar zu 8 gute Groschen verkauft werden. Diese benannte Schriften können nicht anders verkauft werden, als Duzend welse. Liebhaber können sich desfalls bei dem Kaufmann Schmeding in Auriich franko melden.

Sted.

Steck : Brief.

I Da sich ein Arbeitsmann zu Freosum, mit Namen Thee Certe, mittler Statur, pl. nr. 40 Jahr alt, von schlichten weislichten Haaren, ein peelakens Wammes, leinene Hosen, graue Strümpfe und Schuhe tragend; Schaafdieberey wegen verdächtigt gemacht; und noch vor der Verhaftnehmung die Flucht ergriffen hat; so werden sämtliche Gerichts-Obriegelten hiedurch in Subsidiu Juris et suboblacione ad recivoca ergebenst ersucht, auf vorbeschriebenen Thee Certe vigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anders transportiren zu lassen.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte den 8 Junii 1786.

Lotterie : Sachen.

I Vermöge mit der gestrigen Post eingetroffenen Berliner Zeitung, darinnen der Rest der Gewinne von 100 Rthlr. und darüber, von Königl. Direction wegen notificiret, ist nunmehr die Ziehung letzter Classe 17ter Lotterie vollendet. Es ist demnach in meiner unmittelbaren Collection kein Gewinn von 100 und darüber gefallen, als der im voriger Intelligenz von 1000 Rthlr. und 200 Rthlr., welcher ersters von 1000 Rthlr. jedoch der größte unter allen übrigen mit Königl. Lotterie-Einame-Comtoirs, von denen gleichwol verschiedentlich andere schöne Gewinne in den Zeitungen von 100 und darüber erschienen ist. Den fernern Ausgang meiner Collection werde, wenn der Extract der Gewinne überhaupt vermutlich künftigen Posttag einkommt, jedoch wegen ein paar tägigen Abwesenheit erst 8 Tag später zur Intelligenz liefern können. Inzwischen soll jeder Interessent Separatim das Schicksal seines Loses mittelst Communication der Liste erfahren. Die Ziehung erster Classe 18ter Lotterie ist auf den 28 August c. a. festgesetzt, womit sich empfelet

Murich den 28 Junii 1786.

Brodts, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Murich,
für den Monat Juny 1786.

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	9 St.
Wwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	4
Wwey Schwanroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3
Wwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth	2
Wwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	4
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
	die

1 Pfund Rindfleisch vom besten	3	6
1 dito mittelmäßiges	2	2½
1 dito von schlechtern	1	7½
1 dito Kalbfleisch vom besten	4	
1 dito mittelmäßiges	2	
1 dito schlechtern	1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2	2½
1 dito mittelmäßiges	1	5
1 dito schlechtern	1	
1 dito Schweinefleisch	4	5
1 Tonne 10 Gulden Bier	4 fl.	24
1 Krug in der Schenke	3	
1 dito außer der Schenke	2	2½
1 Tonne 9 Bl Bier	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	46
1 Tonne 5 Bl dito	2	
1 Krug in der Schenke	1	
1 dito außer der Schenke	1	46
1 Tonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	3	
1 Krug außer der Schenke	2	
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	

Getreyde, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise
in der Stadt Emden den 24. Juny 1786.

Weizen, Ostseeischer per Last	225 bis 230	Genachte
einländischer	120 • 150	
Roeten, Königsberger	165 • 170	
Elbinger	163 • 168	
Einländischer	150 • 155	
Gärste, Winter	80 • 90.	
Sommer	75 • 85	
Haber, zum brauen	75 • 80	
zum Futtern	50 • 70.	
Buchweizen	110 • 120.	
Erbfen	180 • 220	
Bohnen	110 • 120.	Butter



Butter 1/2tel rotbe	17	18	Gulden.
— 1/2tel weiße	15	16.	
Käse die beste Sorte 100 Pfund	12	14.	
— geringere	8	11.	
Garn zum Zwirnmaacher Gebrauch 100 Stück nämlich die geringste Sorte, wovon 6 Stück auf 1 Pfund gehen das Pfund	20.	23.	
das Stück	1.	4	Str.
Die beste Sorte von 10 1/2 * 11 Stück auf 1 Pfund per Pfund und ein Stück	2.	10.	4.
			4 1/2

Uvertiffement.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen 12. 12. unter allergnädigster Herr! Einhalt des unterm 16 hujus anhe. v. erlassenen höchsten Rescripti folgenden hiesigen Beantten, nemlich:

- 1) dem Ammann Jhering zu Aurich.
- 2) " " Kettler zu Verum.
- 3) " " Wenkebach zu Emden.
- 4) " " v. Halem zu Esens.
- 5) " " Schnedermann zu Friedeburg.
- 6) " " Möller zu Leer.
- 7) " " Damm zu Norden.
- 8) " " Kempe zu Pemsun.
- 9) " " v. Glan zu Stiekhausen.
- 10) " " Detmers zu Wittmund.

Den Character als Ober-Amtmann allergnädigst beigeleget, und ihnen darüber die Bestätigung haben ertheilen lassen: Als wird solches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Aurich den 29 Juny 1786.

Königl. Preussl. Ostfrel. Regierung.

